

GRUPPE	11	FUNGIZID
---------------	-----------	-----------------

Produktname: ORTIVA®
Zulassungsnummer: 034560-00
Formulierungsbeschreibung: Suspensionskonzentrat mit 250 g/l (23,2 Gew.-%) Azoxystrobin
Einsatzgebiet: Fungizid zur Bekämpfung von Pilzkrankheiten an Futtererbse, Hopfen, Kartoffeln, Raps, Gemüse und Zierpflanzen

Anwendung nur durch berufliche Anwender zulässig.

Zulassungsinhaber:
 Syngenta Agro GmbH
 Lindleystr. 8 D
 60314 Frankfurt am Main
 Tel.: 069 8088 5880

Warenzeicheninhaber: Syngenta Group Company

Kennzeichnung gemäß VO (EG) 1272/2008 (CLP):



Achtung

Enthält Methanol
 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.
 Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
 Einatmen von Dampf/Aerosol vermeiden.
 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
 Verschüttete Mengen aufnehmen.
 Inhalt/Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.
 Leere Packungen nicht wiederverwenden.
 Anwendung nur durch berufliche Anwender zulässig.

UFI: UKA7-30FV-T00S-P7NN

Erste Hilfe:

Nach Einatmen: An die frische Luft bringen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Betroffenen warm und ruhig lagern. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.
 Nach Hautkontakt: Verunreinigte Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut sofort mit Wasser, anschließend mit Wasser und Seife waschen. Verschmutzte Kleidung vor Wiederverwendung waschen. Wenn Symptome auftreten, Arzt aufsuchen.
 Nach Augenkontakt: Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Kontaktlinsen entfernen. Unverzüglich Augenarzt aufsuchen.

Hinweise für den Arzt:

Nach Verschlucken: Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

Ein spezifisches Antidot ist nicht bekannt. Symptomatische Therapie anwenden.

Notfallnummern:

Toxikologische Beratung bei Vergiftungsfällen: Giftnformationszentrum (GIZ) Mainz, Tel.-Nr. 06131-19240 und Telefax-Nr. 06131-232468.

Notfalltelefon für allgemeine Notfälle (Unfall, Brand, Umwelt-/Ökologieereignisse) Tel.-Nr. 0800-43 577 96.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen

1) Arbeits- und Gesundheitsschutz:

• Anwendungsbestimmungen für das Mittel:

SF275-42ZB: Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen innerhalb von 42 Tagen nach der Anwendung in Zier- und Baumschulpflanzen lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk getragen werden.

SF275-EEHO: Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen nach der Anwendung in Hopfen bis einschließlich Ernte lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk getragen werden.

SS110-1: Beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.

SS2101: Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

• Kennzeichnungsaufgaben und Hinweise für das Mittel:

EO005-2/SPo 5: Vor dem Wiederbetreten ist das Gewächshaus gründlich zu lüften.

SB001: Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

SB005: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.

SB010: Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

SB111: Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie "Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (www.bvl.bund.de) zu beachten.

SB166: Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.

SF245-02: Es ist sicherzustellen, dass behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Pflanzenschutzmittelbelages wieder betreten werden.

SS206: Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln.

2) Schutz des Naturhaushaltes:

• Anwendungsbestimmungen für das Mittel:

NW470: Etwaige Anwendungsflüssigkeiten, Granulate und deren Reste sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

• Anwendungsbestimmungen für einzelne Anwendungen:

NG405: Keine Anwendung auf drainierten Flächen.

NW605-2: Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" gemäß der Bekanntmachung vom 10. September 2013 (BANZ AT 23.10.2013 B4) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit "*" gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten.

NW606: Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

NW607-2: Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" gemäß der Bekanntmachung vom 10. September 2013 (BANZ AT 23.10.2013 B4) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit "*" gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

NW701: Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 10 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn: - ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder - die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

NW706: Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 20 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn: - ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder - die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

NW800: Keine Anwendung auf gedrahten Flächen zwischen dem 01. November und dem 15. März.

• Kennzeichnungsaufgaben und Hinweise für das Mittel:

NB6641: Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

NN2001: Das Mittel wird als schwach schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.

NN2002: Das Mittel wird als schwach schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.

NW262: Das Mittel ist giftig für Algen.

NW264: Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

NW265: Das Mittel ist giftig für höhere Wasserpflanzen.

Die festgesetzten Anwendungsbestimmungen sind unbedingt einzuhalten. In einzelnen Bundesländern können generell strengere Abstandsauflagen (als in den Anwendungsbestimmungen festgesetzt) gelten. Diese sind in jedem Falle zu beachten.

Die grobe Reinigung der Spritzen auf dem Feld vornehmen. Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behälter sowie Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

Zur Verhinderung des Eintrags von Präparatresten in Oberflächen-/Grundwasser müssen folgende Hinweise streng beachtet werden. SP1: Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

• Kennzeichnungsauflagen und Hinweise für einzelne Anwendungen:

NW642-1: Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

3) Anwendung, Wirksamkeit und Verträglichkeit:

Empfehlungen bzw. Einschränkungen für die Anwendung von ORTIVA unter Glas:

- ORTIVA alleine ausbringen, nicht mit anderen Produkten mischen.
- Keine Anwendung im Winter (November bis März).
- Anwendung frühestens drei Wochen nach dem Verpflanzen.
- Bedingungen nach der Anwendung sollten ein schnelles Antrocknen des Spritzbelages ermöglichen
- keine Anwendung unter kühlen Bedingungen und hoher relativer Luftfeuchte (z. B. in den Abendstunden), insbesondere bei schlechter Ventilation.

Furchenbehandlung beim Legen der Kartoffeln:

Auf sorptionsstarken Böden (hoher Ton- oder Humusgehalt) kann es zu Wirkungsminderungen kommen.

Der Einsatz von ORTIVA bei der Pflanzung von Kartoffeln ist geeignet, den Befallsdruck zu verringern. Er ist aber als alleinige Maßnahme zur Verhinderung des Krankheitsbefalls und der Knollenschädigung nicht immer ausreichend.

Vor Frost schützen!

Zur Verhinderung von Schädigungen empfindlicher Kulturen ORTIVA keinesfalls in Kernobst einsetzen und Abdrift auf Kernobstkulturen vermeiden, da das Produkt für bestimmte Apfelsorten nicht verträglich ist.

Spritzgeräte und Hilfsmittel, wie z. B. Messbecher, mit denen ORTIVA ausgebracht wurde, nicht im Kernobstbau oder in Kernobstbaumschulen verwenden.

WW7091: Bei wiederholten Anwendungen des Mittels oder von Mitteln derselben Wirkstoffgruppe können Wirkungsminderungen eintreten oder eingetreten sein. Um Resistenzbildungen vorzubeugen, das Mittel möglichst im Wechsel mit Mitteln aus anderen Wirkstoffgruppen verwenden.

Sollte trotz empfehlungsgerechter Anwendung von ORTIVA ein vorzeitiger Wirkungsabfall eingetreten sein, ist sofort mit entsprechenden Fungiziden einer anderen Wirkstoffgruppe weiterzubehandeln. Im Falle eines Wirkungsrückganges, der im Einzelfall nicht vorhersehbar ist, kann keine Haftung übernommen werden.

Empfehlungen zum Einsatz:

- ORTIVA muss protektiv/vorbeugend und mit der vollen zugelassenen Aufwandmenge eingesetzt werden.
- Maximal zwei Behandlungen mit Produkten aus der Wirkstoffgruppe der Strobilurine und anderen kreuzresistenten Wirkstoffen pro Jahr durchführen. Im Jungpflanzenbereich vorgenommene Anwendungen sind hierbei unbedingt mit zu berücksichtigen (ggf. Rücksprache mit Jungpflanzenlieferanten).
- Kulturspezifische Empfehlungen zum Fungizidmanagement finden Sie in unseren Kulturbroschüren und im Internet unter www.syngenta.de

Nach dem Einsatz von ORTIVA als Überkopffapplikation können alle Kulturen in der Fruchtfolge (auch bei vorzeitigem Umbruch) nachgebaut werden.

Nach vorzeitigem Umbruch von Kartoffelbeständen, die mit 2,0 l/ha ORTIVA bei der Pflanzung behandelt wurden, können auf diesen Flächen erneut Kartoffeln angebaut werden. Keine erneute Behandlung der Nachbaukultur mit ORTIVA! Für den Anbau anderer Kulturen bitte Fachberatung einholen.

Im Rahmen der üblichen ackerbaulichen Fruchtfolge können nach der bestimmungsgemäßen und sachgerechten Anwendung von ORTIVA zur Furchenbehandlung in Kartoffeln (Anwendung vor dem 1. Juli) alle ackerbaulichen Kulturen nachgebaut werden.

• Kennzeichnungsauflagen und Hinweise für einzelne Anwendungen:

WP747: In Abhängigkeit von Kultur, Sorte und dem Anbauverfahren können Schäden an der zu behandelnden Kultur nicht ausgeschlossen werden. Vor einem Mitteleinsatz ist daher die Pflanzenverträglichkeit unter den betriebsspezifischen Bedingungen zu prüfen.

WW750: Die maximale Anzahl der Anwendungen ist aus wirkstoffspezifischen Gründen eingeschränkt. Ausreichende Bekämpfung ist damit nicht in allen Fällen zu erwarten. Gegebenenfalls deshalb anschließend oder im Wechsel Mittel mit anderen Wirkstoffen verwenden.

WW764: Um Resistenzbildungen vorzubeugen, das Mittel im Wechsel mit anderen Mitteln aus anderen Wirkstoffgruppen verwenden.

Wirkungsweise:

ORTIVA enthält den Wirkstoff Azoxystrobin, der zur chemischen Gruppe der β -Methoxyacrylate (Strobilurinderivate) gehört. Er ist breit wirksam gegen wichtige Krankheiten an vielen Kulturen. Azoxystrobin hat in Pflanzen systemische und translaminare Eigenschaften. Azoxystrobin hemmt den Elektronentransport in der Mitochondrienatmung der Schadpilze. Die Wirkung von Azoxystrobin ist in erster Linie protektiv, der Wirkstoff muss daher vor oder zum Infektionsbeginn eingesetzt werden.

Wirkmechanismus (FRAC-Gruppe): 11 (bisher C3) (Azoxystrobin)

Kulturverträglichkeit:

Hopfen:

Erkenntnisse über Unverträglichkeiten von ORTIVA bei Hopfensorten liegen nicht vor.

Kartoffeln:

Blattbehandlung gegen Dürffleckenkrankheit (*Alternaria solani*): Nach bisherigen Erfahrungen wird ORTIVA von allen Kartoffelsorten sehr gut vertragen.

Furchenbehandlung gegen Wurzeltöterkrankheit (*Rhizoctonia solani*) und Knollenwelke (*Colletotrichum coccodes*): Kulturschäden sind möglich.

Insbesondere bei Verwendung vorgeschädigten oder keim schwachen Pflanzguts, auf Sandböden (Bodenartenkennung "S") mit niedrigem Humusgehalt sowie bei ungünstigen Witterungsbedingungen nach der Pflanzung können Auflaufverzögerungen auftreten, die sich in der Regel bis zum Reihenschluss wieder auswachsen. Im ungünstigsten Fall sind Fehlstellen möglich. Alle Maßnahmen, die das zügige Auflaufen der Kartoffeln fördern, tragen zu guter Verträglichkeit der ORTIVA-Furchenbehandlung bei.

Nach bisherigen Erfahrungen wird ORTIVA von allen Raps-, und Futtererbsensorten sehr gut vertragen.

Gurken im Freiland und im Gewächshaus:

In Abhängigkeit von Kultur, Sorte und dem Anbauverfahren können Schäden an der zu behandelnden Kultur nicht ausgeschlossen werden. Vor einem Mitteleinsatz ist daher die Pflanzenverträglichkeit unter den betriebsspezifischen Bedingungen zu prüfen.

Erkenntnisse über Unverträglichkeiten von ORTIVA bei Spargel-, Blattkohl-, Blumenkohl-, Salat-, Möhren-, Kopfkohl-, Rosenkohl- und Zucchiniarten liegen nicht vor.

Tomaten im Gewächshaus:

Nicht einsetzen bei akuten oder zu erwartenden Temperaturen über 27° C und im geschützten Anbau bei unzureichender Belüftung (z.B. unter Folie).

Zierpflanzen:

Bei Zierpflanzen wird wegen der Vielfalt der Arten und Sorten und der unterschiedlichen Kultur- und Anwendungsbedingungen dringend empfohlen, einen Probeeinsatz vorzunehmen, bevor größere Bestände behandelt werden. Ab dem Knospenöffnen können einige Zierpflanzenarten besonders empfindlich reagieren. Bekannt ist dies bei Usambaraveilchen.

Im Gewächshaus können Behandlungen unter Einsatzbedingungen bei denen der Spritzbelag nur langsam antrocknet (Spritzungen bei hoher Luftfeuchte, niedrigen Temperaturen oder in den Abendstunden) an empfindlichen Arten (z.B. Tomaten) zu Pflanzenschäden führen. Auch junge Sämlinge oder gestresste Pflanzen sind besonders empfindlich.

4) Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete

Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte	Schadorganismus/ Zweckbestimmung
Blattkohle (Freiland)	Weißer Rost (<i>Albugo candida</i>), Kohlschwärze (<i>Alternaria brassicae</i>), Kohlschwärze (<i>Alternaria brassicicola</i>), <i>Mycosphaerella brassicicola</i>
Blumenkohle (Freiland)	Weißer Rost (<i>Albugo candida</i>), Kohlschwärze (<i>Alternaria brassicae</i>), Kohlschwärze (<i>Alternaria brassicicola</i>), <i>Mycosphaerella brassicicola</i>
Futtererbse (Freiland)	Brennfleckenkrankheit (<i>Ascochyta pisi</i>)
Gurke (Freiland)	Echter Mehltau (<i>Erysiphe cichoracearum</i>), Echter Mehltau (<i>Sphaerotheca fuliginea</i>)
Gurke (Gewächshaus)	Echter Mehltau (<i>Erysiphe cichoracearum</i>), Echter Mehltau (<i>Sphaerotheca fuliginea</i>)
Hopfen	Falscher Mehltau (<i>Pseudoperonospora humuli</i>), Sekundärinfektion
Kartoffel	<i>Rhizoctonia solani</i> , <i>Colletotrichum coccodes</i> (Furchenbehandlung (Spritzen))
Kartoffel	Dürrfleckenkrankheit (<i>Alternaria solani</i>)
Kopfkohl (Rot-, Weiß-, Spitz- und Wirsingkohl) (Freiland)	Weißer Rost (<i>Albugo candida</i>), Kohlschwärze (<i>Alternaria brassicae</i>), Kohlschwärze (<i>Alternaria brassicicola</i>), <i>Mycosphaerella brassicicola</i>
Möhre (Freiland)	Echter Mehltau (<i>Erysiphe heraclei</i>), Möhrenschräge (<i>Alternaria dauci</i>), Blattfleckenkrankheit (<i>Cercospora carotae</i>)
Raps	Rapsschwärze (<i>Alternaria brassicae</i>)
Raps	Weißstängeligkeit (<i>Sclerotinia sclerotiorum</i>)
Rosenkohl (Freiland)	Weißer Rost (<i>Albugo candida</i>), Kohlschwärze (<i>Alternaria brassicae</i>), Kohlschwärze (<i>Alternaria brassicicola</i>), <i>Mycosphaerella brassicicola</i>
Salate, Endivien (Freiland)	Falscher Mehltau (<i>Bremia lactucae</i>)
Salate, Endivien (Freiland)	<i>Rhizoctonia solani</i>
Spargel (Freiland)	Spargelrost (<i>Puccinia asparagi</i>), Laubkrankheit (<i>Stemphylium botryosum</i>)
Tomate (Gewächshaus)	Echter Mehltau (<i>Leveillula taurica</i>), Kraut- und Braunfäule (<i>Phytophthora infestans</i>), Samtfleckenkrankheit (<i>Fulvia fulva</i>)
Zierpflanzen (Freiland)	Rostpilze
Zierpflanzen (Gewächshaus)	Rostpilze

Zucchini
(Freiland)

Echter Mehltau (*Erysiphe cichoracearum*), Echter Mehltau (*Sphaerotheca fuliginea*)

4.1 Sachgerechte Anwendung

Blattkohl (Freiland) Weißer Rost (<i>Albugo candida</i>), Kohlschwärze (<i>Alternaria brassicae</i>), Kohlschwärze (<i>Alternaria brassicicola</i>), <i>Mycosphaerella brassicicola</i>	1,0 l in 200 - 600 l Wasser/ha Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome. Von 10 % der zu erwartenden art-/sortentypischen Blattfläche erreicht (BBCH 41) bis art-/sortentypischen Größe erreicht (BBCH 49) Spritzen Maximal zwei Anwendungen in der Kultur pro Jahr im Abstand von 12 Tagen. Wartezeit: 14 Tage Anwendungsbestimmung(en): NW605-2 (50% 5m; 75% 5m; 90% *); NW606 (5m); NW701; NW800.
Blumenkohl (Freiland) Weißer Rost (<i>Albugo candida</i>), Kohlschwärze (<i>Alternaria brassicae</i>), Kohlschwärze (<i>Alternaria brassicicola</i>), <i>Mycosphaerella brassicicola</i>	1,0 l in 200 - 600 l Wasser/ha Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome. Von Beginn der Kopfbildung; die zwei jüngsten Blätter entfalten sich nicht mehr (BBCH 41) bis Art-/sortensypische Größe, Form und Festigkeit erreicht (BBCH 49) Spritzen Maximal zwei Anwendungen in der Kultur pro Jahr im Abstand von mindestens 12 Tagen. Wartezeit: Blumenkohl: 10 Tage; Brokkoli: 14 Tage Anwendungsbestimmung(en): NW605-2 (50% 5m; 75% 5m; 90% *); NW606 (5m); NW701; NW800.
Futtererbse (Freiland) Brennfleckenkrankheit (<i>Ascochyta pisi</i>)	1,0 l ha in 200 - 400 l Wasser/ha Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome. Von Erste Blütenknospen sichtbar (BBCH 51) bis 50 % der Hülsein haben die art-/sortentypische Länge erreicht; Korninhalt ist verfestigt, noch Saftaustritt beim Zerdrücken; Tenderometerwert: 105 Te (BBCH 75). Spritzen Maximal zwei Anwendungen in der Kultur pro Jahr im Abstand von 14 bis 28 Tagen. Wartezeit: 35 Tage Anwendungsbestimmung(en): NW605-2 (50% 5m; 75% 5m; 90% *); NW606 (5m). Kennzeichnungsaufgabe(n): WW750; WW764.
Gurke (Freiland) Echter Mehltau (<i>Erysiphe cichoracearum</i>), Echter Mehltau (<i>Sphaerotheca fuliginea</i>)	1,0 l ha in 300 - 600 l Wasser/ha Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome. Von 1. Seitenspross 1. Ordnung sichtbar (BBCH 21) bis Vollreife: Früchte haben art-/sortentypische Fruchtausfärbung erreicht (BBCH 89). Spritzen Maximal zwei Anwendungen in der Kultur pro Jahr im Abstand von 8 bis 12 Tagen. Wartezeit 3 Tage Anwendungsbestimmung(en): NW605-2 (50% 5m; 75% 5m; 90% *); NW606 (5m); NW706; NW800. Kennzeichnungsaufgabe(n): WP747; WW750; WW764.

Gurke (Gewächshaus) Echter Mehltau (<i>Erysiphe cichoracearum</i>), Echter Mehltau (<i>Sphaerotheca fuliginea</i>)	0,48 - 0,96 l/ha - Pflanzengröße bis 50 cm: 0,48 l in maximal 600 l Wasser/ha. - Pflanzengröße 50 bis 125 cm: 0,72 l in maximal 900 l Wasser/ha. - Pflanzengröße über 125 cm: 0,96 l in maximal 1200 l Wasser/ha. Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome. Von 1. Seitenspross 1. Ordnung sichtbar (BBCH 21) bis Vollreife: Früchte haben art-/sortentypische Fruchtausfärbung erreicht (BBCH 89). Spritzen Maximal zwei Anwendungen in der Kultur pro Jahr im Abstand von 8 bis 12 Tagen. Wartezeit 3 Tage Kennzeichnungsaufgabe(n): WP747; WW750; WW764.
Hopfen Falscher Mehltau (<i>Pseudoperonospora humuli</i>), Sekundärinfektion	Freiland 0,75 - 1,6 l/ha ha - bis BBCH 37: 0,75 l in 1000 bis maximal 1900 l Wasser/ha. - bis BBCH 55: 1,0 l in 1900 bis maximal 2800 l Wasser/ha. - über BBCH 55: 1,6 l in 2800 bis maximal 4200 l Wasser/ha. Pro Vegetationsperiode maximal 3,2 l/ha Mittel. Bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis. Von 10 % der Gerüsthöhe erreicht (BBCH 31) bis Pflückreife: „Dolden“ geschlossen; Lupulin goldgelb, Aroma ausgeprägt (BBCH 89). Spritzen oder sprühen Maximal zwei Anwendungen in der Kultur pro Jahr im Abstand von 8 bis 14 Tagen. Wartezeit: 28 Tage Anwendungsbestimmung(en): NG405; NW607-2 (75% 20m; 90% 15m); NW706. Kennzeichnungsaufgabe(n): WW750; WW764.
Kartoffel <i>Rhizoctonia solani</i> , <i>Colletotrichum coccodes</i> (Furchenbehandlung (Spritzen))	Freiland 2 l ha in 150 - 200 l Wasser/ha Beim Legen der Kartoffeln. Maximal eine Anwendung in dieser Indikation. Maximal drei Anwendungen in der Kultur pro Jahr. Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F). Anwendungsbestimmung(en): NW706; NW800. Kennzeichnungsaufgabe(n): NW642-1; WW750; WW764.
Kartoffel Dürrfleckenkrankheit (<i>Alternaria solani</i>)	Freiland 0,5 l ha in 200 - 600 l Wasser/ha Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome. Von Beginn Bestandschluss: 10% der Pflanzen benachbarter Reihen berühren sich (BBCH 31) bis die Beeren des ersten Fruchtstandes (Hauptspross) sind welk. Die Samen sind sortentypisch dunkel gefärbt (BBCH 89). Spritzen Maximal drei Anwendungen in der Kultur pro Jahr im Abstand von 7 bis 28 Tagen. Wartezeit: 7 Tage Anwendungsbestimmung(en): NW605-2 (50% 5m; 75% *; 90% *); NW606 (5m); NW701; NW800. Kennzeichnungsaufgabe(n): WW750; WW764.

Kopfkohl (Rot-, Weiß-, Spitz- und Wirsingkohl) (Freiland) Weißer Rost (<i>Albugo candida</i>), Kohlschwärze (<i>Alternaria brassicae</i>), Kohlschwärze (<i>Alternaria brassicicola</i>), <i>Mycosphaerella brassicicola</i>	1,0 l ha in 200 - 600 l Wasser/ha Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome. Von Beginn der Kopfbildung; die zwei jüngsten Blätter entfalten sich nicht mehr (BBCH 41) bis Art-/sortentypische Größe, Form und Festigkeit erreicht (BBCH 49). Spritzen Maximal zwei Anwendungen in der Kultur pro Jahr im Abstand von 12 Tagen. Wartezeit: 14 Tage Anwendungsbestimmung(en): NW605-2 (50% 5m; 75% 5m; 90% *); NW606 (5m); NW701; NW800.
Möhre (Freiland) Echter Mehltau (<i>Erysiphe heraclei</i>), Möhrenschwärze (<i>Alternaria dauci</i>), Blattfleckenkrankheit (<i>Cercospora carotae</i>)	1,0 l ha in 200 - 600 l Wasser/ha Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome. Von Beginn des Dickenwachstums der Rübe, Wurzel bzw. Knolle (Durchmesser größer als 0,5 cm) (BBCH 41) bis Dickenwachstum abgeschlossen; art-/sortentypische Form und Größe der Rübe, Wurzel bzw. Knolle erreicht (BBCH 49). Spritzen Maximal zwei Anwendungen in der Kultur pro Jahr im Abstand von 7 bis 10 Tagen. Wartezeit: 14 Tage Anwendungsbestimmung(en): NW605-2 (50% 5m; 75% 5m; 90% *); NW606 (5m).
Raps Rapsschwärze (<i>Alternaria brassicae</i>)	Freiland 1 l ha in 200 - 400 l Wasser/ha Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome. Von Hauptinfloreszenz in obersten Blättern von oben sichtbar (BBCH 51) bis Ende der Blüte (BBCH 69). Spritzen Maximal 1 Anwendung in der Kultur und pro Jahr Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F). Anwendungsbestimmung(en): NW605-2 (50% 5m; 75% *; 90% *); NW606 (5m). Kennzeichnungsaufgabe(n): WW750; WW764.
Raps Weißstängeligkeit (<i>Sclerotinia sclerotiorum</i>)	Freiland 1 l ha in 200 - 400 l Wasser/ha Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome. Von ca. 10 % der Blüten am Haupttrieb offen (BBCH 61) Bis Ende der Blüte (BBCH 69). Spritzen Maximal 1 Anwendung in der Kultur und pro Jahr. Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F). Anwendungsbestimmung(en): NW605-2 (50% 5m; 75% *; 90% *); NW606 (5m). Kennzeichnungsaufgabe(n): WW750; WW764.

Rosenkohl (Freiland) Weißer Rost (<i>Albugo candida</i>), Kohlschwärze (<i>Alternaria brassicae</i>), Kohlschwärze (<i>Alternaria brassicicola</i>), <i>Mycosphaerella brassicicola</i>	1,0 l ha in 200 - 600 l Wasser/ha Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome. Von Beginn der Seitenknospenbildung (BBCH 41) bis Röschen unterhalb der Terminalknospe dicht geschlossen (BBCH 49) Spritzen Maximal zwei Anwendungen in der Kultur pro Jahr im Abstand von 12 Tagen. Wartezeit: 14 Tage Anwendungsbestimmung(en): NW605-2 (50% 5m; 75% 5m; 90% *); NW606 (5m); NW701; NW800.
Salate, Endivien (Freiland) Falscher Mehltau (<i>Bremia lactucae</i>)	1,0 l ha in 200 - 600 l Wasser/ha Bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis. Von Beginn der Seitenknospenbildung (BBCH 41) bis Röschen unterhalb der Terminalknospe dicht geschlossen (BBCH 49) Spritzen Maximal zwei Anwendungen in der Kultur pro Jahr im Abstand von 8 bis 12 Tagen. Wartezeit: 14 Tage Anwendungsbestimmung(en): NW605-2 (50% 5m; 75% 5m; 90% *); NW606 (5m); NW701; NW800.
Salate, Endivien (Freiland) <i>Rhizoctonia solani</i>	1,0 l ha in 200 - 600 l Wasser/ha Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome. Von Beginn der Kopfbildung; die zwei jüngsten Blätter entfalten sich nicht mehr (BBCH 41) bis Art-/sortentypische Größe, Form und Festigkeit erreicht (BBCH 49) Spritzen Maximal zwei Anwendungen in der Kultur pro Jahr im Abstand von 8 bis 12 Tagen. Wartezeit: 14 Tage Anwendungsbestimmung(en): NW605-2 (50% 5m; 75% 5m; 90% *); NW606 (5m); NW701; NW800.
Spargel (Freiland) Spargelrost (<i>Puccinia asparagi</i>), Laubkrankheit (<i>Stemphylium botryosum</i>)	1,0 l ha in 600 l Wasser/ha Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome. Erste Blütenstiele deutlich gestreckt (erste Phyllokladien sichtbar) (BBCH 55) Bis nahezu alle Früchte dunkelrot, noch nicht geplatzt (BBCH 89) Spritzen Maximal zwei Anwendungen in der Kultur pro Jahr im Abstand von 12 Tagen. Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F). Anwendungsbestimmung(en): NG405; NW605-2 (50% 5m; 75% 5m; 90% *); NW606 (10m); NW706. Kennzeichnungsaufgabe(n): WW750; WW764.

Tomate (Gewächshaus) Echter Mehltau (<i>Leveillula taurica</i>), Kraut- und Braunfäule (<i>Phytophthora infestans</i>), Samtfleckenkrankheit (<i>Fulvia fulva</i>)	0,48 - 0,96 l/ha - Pflanzengröße bis 50 cm: 0,48 l in maximal 600 l Wasser/ha. - Pflanzengröße 50 bis 125 cm: 0,72 l in maximal 900 l Wasser/ha. - Pflanzengröße über 125 cm: 0,96 l in maximal 1200 l Wasser/ha. Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome. Von erster apikaler Seitenspross, 1. Ordnung sichtbar (BBCH 21) bis Vollreife; Früchte haben art-/sortentypische Fruchtausfärbung erreicht (BBCH 89). Spritzen Maximal zwei Anwendungen in der Kultur pro Jahr im Abstand von mindestens 8 bis 12 Tagen. Wartezeit: 3 Tage Kennzeichnungsaufgabe(n): WW750; WW764.
Zierpflanzen (Freiland) Rostpilze	0,96 l/ha in 1200 l/ha Bei Befallsgefahr. Ab 25% Bodenbedeckungsgrad Spritzen Maximal zwei Anwendungen in der Kultur im Abstand von 8 bis 12 Tagen. Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung (N). Anwendungsbestimmung(en): NG405; NW605-2 (50% 10m; 75% 10m; 90% 5m); NW606 (15m); NW706. Kennzeichnungsaufgabe(n): WW750; WW764.
Zierpflanzen (Gewächshaus) Rostpilze	0,96 l/ha in 1200 l/ha Bei Befallsgefahr. Von 3. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet (BBCH 13) bis Ende des Blattfalles. Pflanze bzw. oberirdische Teile abgestorben oder im Ruhestadium (BBCH 97) Spritzen Maximal zwei Anwendungen in der Kultur im Abstand von 8 bis 12 Tagen. Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung (N). Kennzeichnungsaufgabe(n): WW750; WW764.
Zucchini (Freiland) Echter Mehltau (<i>Erysiphe cichoracearum</i>), Echter Mehltau (<i>Sphaerotheca fuliginea</i>)	1,0 l/ha in 300 - 600 l Wasser Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome. Von 1. Seitenspross 1. Ordnung sichtbar (BBCH 21) bis Vollreife: Früchte haben art-/sortentypische Fruchtausfärbung erreicht (BBCH 89). Spritzen Maximal zwei Anwendungen in der Kultur pro Jahr im Abstand von mindestens 8 bis 12 Tagen. Wartezeit: 3 Tage Anwendungsbestimmung(en): NW605-2 (50% 5m; 75% 5m; 90% *); NW606 (5m); NW706; NW800. Kennzeichnungsaufgabe(n): WW750; WW764.

5) Anwendungstechnik

Ausbringgerät:

Spritzgerät regelmäßig auf einem Prüfstand testen lassen. Gerät auslittern und den gewünschten Düsenausstoß kontrollieren. Es wird empfohlen, eine genaue Behälterskala am Spritztank anzubringen (beim Gerätehersteller erhältlich).

Furchenbehandlung beim Legen der Kartoffeln:

Das Pflanzgerät ist mit speziellen Düsen auszurüsten, die eine Ausbringung der Spritzflüssigkeit

in den Boden ohne Benetzung der Pflanzknollen ermöglichen. Bewährt haben sich dabei 2 oder 3 Weitwinkel- oder Zungendüsen mit einer Verteilung von 1/3 der Wassermenge vor die Knollenablage in die offene Furche und 2/3 hinter der Knollenablage in den Erdstrom der Zudeckorgane (s. Tabelle). Der Spritzwinkel ist so einzustellen, dass das Abfließen überschüssiger Spritzflüssigkeit an den Scharen der Pflanzmaschine minimiert wird.

Berechnungsbeispiel der Spritzflüssigkeitsmenge für Ausbringung mit drei gleichen Düsen an der Pflanzmaschine (eine vor und zwei hinter der Knollenablage):

Für eine Ausbringmenge von ca. 200 l/ha bei 0,75 m Reihenabstand (angestrebte Verteilung 1/3 vorne und 2/3 hinten) können vorne eine Düse der Größe 0,75 und hinten zwei Düsen der Größe 0,75 verwendet werden. Bei einem Druck von 2 bar (Ausstoß 0,48 l/min / Düse) und 6 km/h Fahrgeschwindigkeit werden ca. 192 l/ha ausgebracht. Bsp.(s. Formel unter Tabelle): $(3 \times 0,48 \times 600) / (6 \times 0,75) = 192 \text{ l/ha}$. Die beiden hinteren Düsen können auch durch eine Düse der Größe 1,5 ersetzt werden.

Ansetzvorgang:

Spritzflüssigkeitsreste sind zu vermeiden. Es ist nur so viel Spritzflüssigkeit anzusetzen, wie tatsächlich benötigt wird. Es ist daher sinnvoll, die erforderliche Spritzflüssigkeitsmenge genau zu berechnen. Insbesondere bei größeren Spritzbehältern bietet sich die Verwendung eines Durchflussmengenmessgerätes bei der Tankbefüllung an. Beim Ansetzvorgang muss die Schutzausrüstung gemäß der Kennzeichnungsaufgaben (Hinweise für den Anwenderschutz) oder Anwendungsbestimmungen getragen werden.

1. Tank mit der Hälfte der benötigten Wassermenge füllen.
2. Rührwerk einschalten (Nennzahl).
3. Produkt vor dem Einfüllen kräftig schütteln!

Hinweis für die Entnahme von Teilmengen:

Produkt vor der Entnahme von Teilmengen wie folgt durchmischen, anderenfalls ist die homogene Verteilung des Wirkstoffes im Gebinde nicht sichergestellt:

- Es ist wichtig, den Kanisterinhalt sowohl in der Quer- als auch in der Längsrichtung gründlich zu durchmischen.
- Unabhängig von der Gebindegröße erreicht man eine gute Durchmischung durch Konstruktion einer einfachen Kippvorrichtung. Dazu wird der Kanister mit der Längsseite mittig auf z.B. ein Holzstück oder Rohr mit ca. 10 cm Durchmesser aufgelegt. Anschließend den Kanister an beiden Enden greifen und den Inhalt durch kräftige Auf- und Ab-Bewegungen intensiv durchmischen (mindestens 20 s je Längsseite). Diesen Vorgang über alle Längsseiten mehrfach wiederholen.
- Nähere Informationen finden Sie unter www.syngenta.de/service-beratung

Ausschließlich bei Verwendung des gesamten Gebindes kann das Produkt durch ein anderes als das oben beschriebene Durchmischungsverfahren kräftig geschüttelt werden.

4. Produkt über die Einspülvorrichtung oder direkt in den Tank geben.
5. Entleerte Präparatbehälter sorgfältig ausspülen und Spülwasser der Spritzflüssigkeit begeben.
6. Tank mit Wasser auffüllen.
7. Spritzflüssigkeit sofort nach dem Ansetzen bei laufendem Rührwerk ausbringen.

Mischbarkeit:

Bei Anwendungen im Gewächshaus ORTIVA nicht in Mischungen ausbringen.

ORTIVA ist mit Fungiziden (z.B. CARIAL® FLEX, REVUS®, REVUS TOP®, SEVADAS®, SWITCH®), Insektiziden (z.B. KARATE® ZEON, MINECTO® ONE, VOLIAM®, AFINTO®) und Biostimulantien (z.B. QUANTIS™, NUTRIBIO N®) mischbar.

Mischpartner in fester Form werden als erstes Produkt in den Tank gegeben.

Im Gemüse- und Zierpflanzenbau wird wegen der Vielfalt von Arten und Sorten und der unterschiedlichen Kulturbedingungen dringend empfohlen, vor der Ausbringung von Mischungen einen Probeeinsatz an Einzelpflanzen vorzunehmen. Es wird empfohlen ORTIVA in Chinakohl und Pak Choi nicht in Tankmischungen, auch nicht mit Blattdüngern, anzuwenden. Geschwächte Bestände sind von der Behandlung auszuklammern.

Mischungen mit AHL (Ammonnitrat-Harnstoff-Lösung), Ölen oder Netzmitteln können zu Schäden führen.

Mischungen mit AHL in Kartoffeln bis max. 10 kg N bzw. 28 l AHL/ha, nur in AHL-Wassergemischen im Verhältnis von mindestens 1:9.

Mischungen im Raps bis max. 15 kg N bzw. 42 l AHL/ha in AHL-Wassergemischen von mindestens 1:3.

Mischungen umgehend ausbringen. Standzeiten vermeiden. Während der Arbeitspausen Rührwerk laufen lassen.

Gebrauchsanleitungen der Mischpartner sind zu beachten.

Für eventuelle negative Auswirkungen durch von uns nicht empfohlene Tankmischungen, insbesondere Mehrfachmischungen, haften wir nicht, da nicht alle in Betracht kommenden Mischungen geprüft werden können. Bei weiteren Fragen zur Mischbarkeit wenden Sie sich an das Syngenta BeratungsCenter, Tel.-Nr. 0800-3240275.

Spritztechnik:

Beim Ausbringen von ORTIVA ist auf eine gute, gleichmäßige Verteilung der Spritzbrühe zu achten.

Furchenbehandlung beim Legen der Kartoffeln:

Eine direkte Benetzung des Pflanzguts mit ORTIVA muss aus Verträglichkeitsgründen vermieden werden. Dazu ist die Spritzflüssigkeit mit speziell am Legegerät angeordneten Düsen vor und nach der Knollenablage unmittelbar in den Boden zu applizieren. Bewährt hat sich dabei eine Verteilung von 1/3 der Wassermenge vor und 2/3 hinter der Knollenablage in den Erdstrom beim Abdecken der Pflanzknollen.

Die unsachgemäße Anwendung von ORTIVA bei der Kartoffelpflanzung kann zu Auflaufverzögerungen oder Fehlstellen führen, deren Symptome denen unzureichender Pflanzgutqualität ähneln können. Es empfiehlt sich daher, Behandlungsfenster ohne Furchenbehandlung mit ORTIVA anzulegen. Eine solche Maßnahme erlaubt es, den Pflanzenaufgang in Abhängigkeit von Behandlung, Pflanzgutqualität und Umweltbedingungen zu erfassen und über weitere ackerbauliche Maßnahmen zu entscheiden.

Wasseraufwandmengen:

Hopfen (in Abhängigkeit vom Kulturstadium):

1000-4000 l/ha im Spritzverfahren bzw. 700-2700 l/ha im Sprühverfahren (1,5-fach konzentriert)

Kartoffel:

Blattspritzung: Bewährte Wasseraufwandmenge 300-400 l/ha. Bei Kartoffeln mit starker Krautentwicklung sollte eine höhere Wasseraufwandmenge genommen werden.

Furchenbehandlung: Wasseraufwandmenge von 200 l/ha nicht überschreiten, um eine zu starke Benetzung der Knollen durch Abdrift und eine Flüssigkeitsansammlung in den Augen der Pflanzknollen zu vermeiden.

Raps: Bewährte Wasseraufwandmenge 200-400 l/ha.

Spargel: 600-1000 l/ha

Gurken und Zucchini im Freiland: 400-600 l/ha

Gurken und Tomaten im Gewächshaus:
bis 50 cm Pflanzenhöhe 600 l/ha
von 50 bis 125 cm Pflanzenhöhe 900 l/ha
über 125 cm Pflanzenhöhe 1200 l/ha

Zierpflanzen:
bis 50 cm Pflanzenhöhe 600 l/ha
von 50 bis 125 cm Pflanzenhöhe 900 l/ha
über 125 cm Pflanzenhöhe 1200 l/ha

Ausbringung der Spritzflüssigkeit:

Bei der Anwendung sind die Grundsätze der Guten Fachlichen Praxis zu beachten! Abdrift oder sonstiger Eintrag in Gewässer und auf benachbarte Nichtzielflächen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden. Angesetzte Spritzflüssigkeit nicht für längere Zeit im Spritzfass stehen lassen. Wir empfehlen die ständige Kontrolle des Spritzflüssigkeitsverbrauches während der Ausbringung auf der behandelten Fläche. Ein Durchfluss- und Dosiermessgerät bietet sich als technisches Hilfsmittel an. Während der Fahrt und während der Ausbringung Rührwerk laufen lassen. Nach Arbeitspausen muss die Spritzbrühe erneut sorgfältig aufgerührt werden.

Spritzenreinigung:

Nach Beendigung der Spritzung muss das Gerät sorgfältig gereinigt werden.

- Technisch unvermeidbare Restmenge im Verhältnis von mindestens 1:10 mit Wasser verdünnen und bei laufendem Rührwerk auf behandelter Fläche ausbringen.
- Ca. 10 bis 20 % des Tankinhaltes mit Wasser auffüllen und dabei die Innenflächen des Tanks mit dem Wasserstrahl, am besten unter Einsatz einer integrierten Reinigungsdüse, abspritzen. Rührwerk für mindestens 15 Minuten einschalten. Anschließend die Reinigungsflüssigkeit bei laufendem Rührwerk durch die Düsen auf der behandelten Fläche ausbringen. Die grobe Reinigung der Spritze mit Wasser und Waschbürste auf dem Feld vornehmen. Reste von Reinigungswasser nicht über die Hofabläufe in die Kanalisation und Gewässer gelangen lassen.

6) Lagerung und Entsorgung

Getrennt von Lebens- und Futtermitteln sowie unzugänglich für Kinder und nur in der verschlossenen Originalverpackung aufbewahren.

Vor Frost schützen!

Getrennt von Lebens- und Futtermitteln sowie unzugänglich für Kinder und nur in der verschlossenen Originalverpackung aufbewahren.

IVA-Empfehlung zur Entsorgung von Verpackungen

1.) bis 50 L

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden. Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA mit separiertem Verschluss abzugeben. Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de. Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

2.) ab 50 L

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden. Leere, sorgfältig gespülte und durchgeschnittene Verpackungen mit der Marke PAMIRA sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA mit separiertem Verschluss abzugeben. Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de. Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

3.) 640 L und 1000 L

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden. Rückgabe der leeren Container gemäß den Angaben auf dem Behälter (Euro-Ticket).

7) Besondere Hinweise zur Beachtung

Durch sorgfältige Prüfung ist erwiesen, dass das Produkt bei Einhaltung unserer Gebrauchsanleitung für die empfohlenen Zwecke geeignet ist. Da die Lagerung und Anwendung außerhalb unseres Einflusses liegen und wir nicht alle diesbezüglichen Gegebenheiten voraussehen können, schließen wir jegliche Haftung für eventuelle Schäden aus der Lagerung und Anwendung aus. Wir haften für gleichbleibende Qualität des Produktes, das Lagerungs- und Anwendungsrisiko tragen wir nicht.

Vielfältige, insbesondere auch örtlich oder regional bedingte, Einflussfaktoren können die Wirkung des Produkts beeinflussen. Hierzu gehören z. B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Kulturpflanzensorten, Fruchtfolge, Behandlungstermine, Aufwandmengen, Mischungen mit anderen Produkten, Auftreten wirkstoffresistenter Organismen (wie z. B. Pilzstämme, Pflanzen, Insekten), Spritztechnik etc. Unter besonders ungünstigen Bedingungen kann deshalb eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden.

Für solche Folgen kann der Hersteller oder Vertreiber keine Haftung übernehmen.

Die Pflanzenschutzdienste der Länder stellen weitere hilfreiche Informationen unter www.bvl.bund.de/pflanzenschutzdienste zur Verfügung.

Hinweise: Alle in der Gebrauchsanleitung gemachten Angaben und Informationen können sich ohne Vorankündigung ändern. Bitte beachten Sie aktuelle Bekanntmachungen und informieren Sie sich ggf. auf der Internetseite des Zulassungsinhabers oder beim BVL (www.bvl.bund.de/psmdb). Vor der Anwendung auf Freilandflächen, die weder landwirtschaftlich noch forstwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzt werden, müssen Sie zusätzlich eine Genehmigung der zuständigen Behörde beantragen.

8) Tabellen

Empfohlene Weitwinkel- / Zungendüsen für die Furchenanwendung

L/min bei	Düsentyp			
	0,5	0,75	1,0	1,5
1,0 bar	0,23	0,34	0,46	0,68

L/min bei	Düsentyp			
	0,5	0,75	1,0	1,5
1,5 bar	0,28	0,42	0,56	0,84
2,0 bar	0,32	0,48	0,65	0,97
2,5 bar	0,36	0,54	0,72	1,08
Ausbringmenge (l/ha) = $\frac{\text{Ausstoß aller Düsen (l/min)} \times 600}{\text{Fahrgeschwindigkeit (km/h)} \times \text{Arbeitsbreite (m)}}$				